

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Rolf Gaßmann SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Innenministeriums**

### **Ächtung von Anscheinswaffen oder Zurschaustellung von Anscheinswaffen für Kinder und Jugendliche auf der Inter- nationalen Waffenbörse IWB in Stuttgart**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen die Landesregierung gegen Anscheinswaffen für erforderlich hält und warum der Innenminister die Ächtungskampagne des Bundesinnenministers gegen Anscheinswaffen für unzureichend hält?
2. Wie die Landesregierung die in Waffenzeitschriften und im Internet veröffentlichte Werbung eines Esslinger Waffenhändlers „auf nach Stuttgart!“ bewertet, der auf der dortigen, für Kinder und Jugendliche ohne Beschränkungen zugänglichen Internationalen Waffenbörse u. a. als „Messeneuheit“ einen Nachbau des im zweiten Weltkrieg von der Wehrmacht eingesetzten „MG 42“-Maschinengewehrs in halbautomatischer Version ausstellt?
3. Ob die Landesregierung die Haltung des Innenministers „Anscheinswaffen gehören nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen“ teilt und ob sie auch deshalb bereit ist, ein Zugangsverbot für Kinder und Jugendliche auf der Internationalen Waffenbörse in Stuttgart durchzusetzen, wo nicht nur erlaubnispflichtige Nachbauten von Kriegswaffen präsentiert werden, sondern voraussichtlich ein großes Sortiment von Softair-Spielzeugwaffen aus Kunststoff speziell für Jugendliche angeboten wird, bei denen es sich um exakte Imitationen von Kriegswaffen handelt?

23. 03. 2005

Gaßmann SPD

## Begründung

Laut Pressemeldungen vom 17. März 2005 will Innenminister Heribert Rech „gegen nachgebildete Waffen vorgehen“. Anlass seiner Äußerung war, dass im März 2005 Kinder mit Nachbildungen von Waffen auf einem Schulgelände einen Großeinsatz der Polizei ausgelöst hatten. Die Spielzeug-Waffen waren wirklichen Maschinenpistolen täuschend echt nachempfunden.

Auf der Anfang April 2005 wieder stattfindenden Internationalen Waffenbörse IWB in Stuttgart präsentieren Waffenhändler unter anderem ihre Nachbauten von Kriegswaffen als „Messeneuheit“. Außerdem werden voraussichtlich – wie dies auch auf Waffenbörsen in anderen Städten in den letzten Monaten zu beobachten war – auf der IWB täuschend echt aussehende Softair-Spielzeugwaffen als exakte Nachbildungen von Maschinenpistolen und Sturmgewehren nach den geltenden Abgabebeschränkungen speziell für Jugendliche ab 14 Jahren angeboten. Gerade vor dem Hintergrund des o. g. aktuellen Vorfalles mit Softair-Waffen erscheint aber eine solche Art der Verkaufsförderung, die sich an Minderjährige wendet, durch die Messe sehr bedenklich.

Es erscheint widersprüchlich, wenn die Landesregierung seit Jahren Zugangsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche auf der IWB ablehnt, wo Waffenhändler unter anderem gezielt Softair-Waffen Jugendlichen zum Kauf anbieten, sie sich aber gleichzeitig für stärkere Beschränkungen solcher Waffen einsetzt.

## Antwort

Mit Schreiben vom 14. April 2005 Nr. 5–1115.0/219 beantwortet das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Maßnahmen die Landesregierung gegen Anscheinswaffen für erforderlich hält und warum der Innenminister die Ächtungskampagne des Bundesinnenministers gegen Anscheinswaffen für unzureichend hält?*

Zu 1.:

Die Landesregierung hält ein Verbot des Führens von Anscheinswaffen, von denen unvertretbare Sicherheitsrisiken ausgehen, für erforderlich. Die von der Bundesregierung initiierte Ächtungskampagne gegen Anscheinswaffen ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung. Sie stellt aber lediglich einen unverbindlichen Appell dar und kann das erforderliche Verbot nicht ersetzen. Die Gesetzgebungskompetenz hierfür liegt beim Bund.

- 2. Wie die Landesregierung die in Waffenzeitschriften und im Internet veröffentlichte Werbung eines Esslinger Waffenhändlers „auf nach Stuttgart!“ bewertet, der auf der dortigen, für Kinder und Jugendliche ohne Beschränkungen zugänglichen Internationalen Waffenbörse u. a. als „Messeneuheit“ einen Nachbau des im zweiten Weltkrieg von der Wehrmacht eingesetzten „MG 42“-Maschinengewehrs in halbautomatischer Version ausstellt?*

Zu 2.:

Entgegen der früheren Rechtslage sind Anscheinswaffen nach dem am 1. April 2003 in Kraft getretenen neuen Waffengesetz nicht mehr verboten. Auch die für die Veranstaltung der Internationalen Waffenbörse in Stuttgart am 1. bis 3. April 2005 erforderlichen waffenrechtlichen Ausnahmen sahen diesbezüglich keine Einschränkungen vor.

Deshalb waren auch die Werbung für die in der Anfrage erwähnte Schusswaffe, ihr Vertrieb und ihre Überlassung an Berechtigte sowie ihre Ausstellung auf der Internationalen Waffenbörse waffenrechtlich zulässig.

*3. Ob die Landesregierung die Haltung des Innenministers „Anscheinswaffen gehören nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen“ teilt und ob sie auch deshalb bereit ist, ein Zugangsverbot für Kinder und Jugendliche auf der Internationalen Waffenbörse in Stuttgart durchzusetzen, wo nicht nur erlaubnispflichtige Nachbauten von Kriegswaffen präsentiert werden, sondern voraussichtlich ein großes Sortiment von Softair-Spielzeugwaffen aus Kunststoff speziell für Jugendliche angeboten wird, bei denen es sich um exakte Imitationen von Kriegswaffen handelt?*

Zu 3.:

Zur Frage eines Zugangsverbots für Minderjährige zur jährlich stattfindenden Internationalen Waffenbörse hat das Wirtschaftsministerium in den vergangenen Jahren mehrfach Stellung genommen, zuletzt mit Schreiben vom 10. Februar 2004. Insoweit wird auf die Landtagsdrucksache 13/2817 verwiesen. An der darin dargestellten Auffassung des Wirtschaftsministeriums wird unverändert festgehalten.

Im Übrigen bestünde zwischen einem Verbot des Führens von sicherheitsrelevanten Anscheinswaffen in der Öffentlichkeit und einem Zugangsverbot für Kinder und Jugendliche für die Internationale Waffenbörse in Stuttgart kein Zusammenhang.

Rech  
Innenminister